Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Berufs- und Weiterbildung

Prüfungs-finanzierung Art. 56 BBG

Josiane Bielmann, Monique Gutzwiller, Philipp Theiler

ERFA HBB, 6. Mai 2025, Bern

Agenda

- Anpassung der Prüfungsfinanzierung
- Wirtschaftlichkeit
- Kennzahlen (siehe Anhang; keine Präsentation)
- Auskünfte

Was bisher geschah...

- ERFA HBB Mai 2024: Präsentation angepasste Regelungen
- Reaktionen Trägerschaften
- Verständnis und Massnahmen SBFI:
  - Verschiebung der Einführung der angepassten Regelung um 1 Jahr
  - Überarbeitung der angepassten Regelung
  - Runder Tisch zur Diskussion der angepassten Regelung
    → Resultate: Information per E-Mail 03.04.2025 und unter www.sbfi.admin.ch/sub56

Was bleibt?

Bisheriges Prinzip der Finanzierung wird beibehalten, aber expliziter und transparenter geregelt:

- **Reserve bleibt** für Liquidität, Schwankungen und Defizit; nur prüfungsrelevante Kosten finanzierbar
- **Bund:** 60% bis 80% der prüfungsrelevanten Kosten
- **Kandidierende:**

  Beitrag an prüfungsrelevante Kosten via Prüfungsgebühr
- **Trägerschaft:** allfälliges Restdefizit und nicht prüfungsrelevante Kosten (evtl. auch Diplomfeier)

Was ist mit den Reserven?

- Reserven können **nur für prüfungsrelevante Kosten aufgebaut und verwendet** werden.
- **Nettokosten** aus Prüfungsordnungs-Revisionen können **nicht mehr mit den Reserven verrechnet** werden.
- **Maximalwert bleibt** bei 40%
  - "angemessene Reservebildung" gemäss Artikel 39 Absatz 4 BBV soll vermehrt berücksichtigt werden.
  - Konkret: Sind immer 40% notwendig und angemessen; oder ist ein tieferer Wert / Betrag im Einzelfall angemessen?
  - Reserve > 40%: Abbau nötig auf 40% gemäss Richtlinie

Was ist mit den Reserven?

- **Transparenz erhöhen:** Reserven sollen in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen werden.
- Wer **keine Reserve** hat, ist nicht von der Anpassung der Regelung betroffen.

in Abklärung

Im Hinblick auf die Anpassung der Richtlinie sind vor allem drei Aspekte in Abklärung:

- Umgang / Finanzierung der Diplomfeier
- Herausforderungen für Allbranchenprüfungen (Prüfungen, die nicht auf eine bestimmte Branche zurückgreifen können)
- Umgang mit Differenz in den Reservebeträgen

nächste Schritte

- Abklärungen gemäss vorheriger Seite
- Anpassen der Richtlinie
- neue Richtlinie mit angepasster Regelung per Sommer 2025 mit Gültigkeit für Prüfungen mit Durchführung ab 2026

Wirtschaftlichkeit

- Wir beobachten Mandate für externe Prüfungssekretariate, welche aus unserer Sicht teuer erscheinen und / oder bei welchen die Risikoverteilung einseitig zu Lasten der Trägerschaften ausgestaltet ist.
- Wir beobachten Leistungserbringer, die Mitglied der Trägerschaft sind.
- **Empfehlung:**

  Ausschreibung von Beschaffungen = Förderung des Wettbewerbs
  → Kostenreduktion für Träger möglich

! Bei individuellen Gesuchen um Unterstützung für Revisionen ab 1.1.2026: Für Beschaffungen über 70'000 CHF sind drei Offerten einzureichen.

Kennzahlen: Hinweis auf Anhang

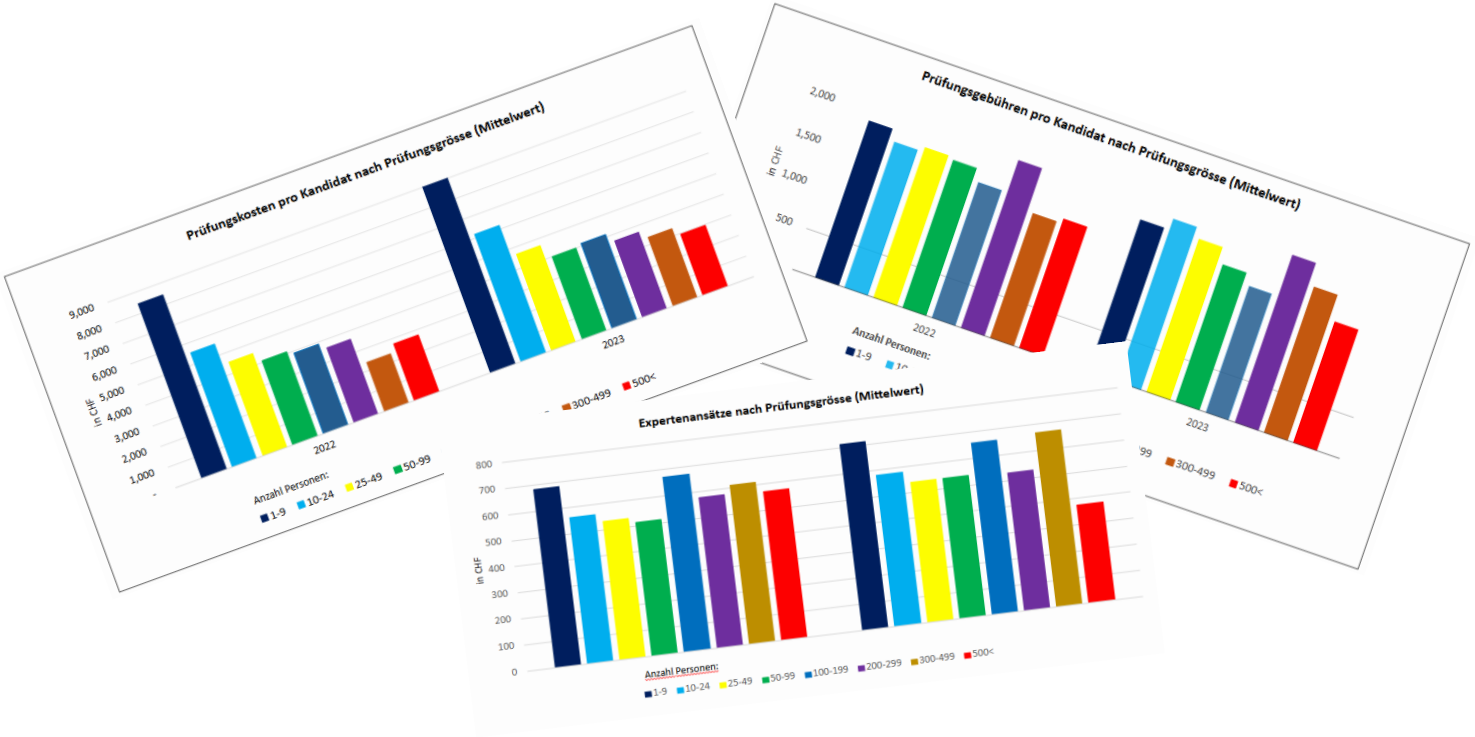

Informationen und Auskünfte

Internet

www.sbfi.admin.ch/sub56

Persönliche Auskünfte

- Josiane Bielmann, josiane.bielmann@sbfi.admin.ch, 058 462 28 38
- Monique Gutzwiller, monique.gutzwiller@sbfi.admin.ch, 058 464 44 58